

Bürgeramt Rathaus Neukölln	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Verlängerung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Rathaus Neukölln

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Donaustr. 29
12043 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90239-3320

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie,

diesen abzusagen.

Nahverkehr

U-Bahn

U Rathaus Neukölln: U7

Bus

Rathaus Neukölln: 104, 167 Erkstr.: M41

Sonstige Hinweise zum Standort

Bei uns können Sie mit der Giro Card und allen gängigen Kredit- und Debitkarten bezahlen. Kontaktloses Bezahlen mit Girocard und Kreditkrten sowie mit dem Smartphone oder auch der Smartwatch wird akzeptiert.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Verlängerung beantragen

Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen oder Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzeitreisen (P-Schein).

Voraussetzungen

- **Bitte beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig (ca. 12 Wochen) vor Ablauf der Geltungsdauer.**

Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen und in Ordnung sind, wird die Aufforderung zur Abholung des P-Scheins übersandt.

- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Vorlage des P-Scheins**
- **Vorlage des Führerscheins**
- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**

Nicht älter als 1 Jahr

- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens**

Nicht älter als 2 Jahre

- **Funktions- und Leistungstest**

Nur bei der Verlängerung ab Vollendung des 60. Lebensjahres erforderlich, bzw. wenn das 60. Lebensjahr überschritten wird.

Formulare

- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**

(https://www.berlin.de/lab/_assets/kraftfahrzeugwesen/-rztliche-bescheinigung-ber-die-gesundheitliche-eignung-anlage-5-zur-fahrerlaubnisverordnung-fev-.pdf)

- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Muster)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html)

Gebühren

- 38,00 Euro: Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- 13,00 Euro: Führungszeugnis

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 48 Abs. 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.html)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)
- **Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf)
- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Die Abholung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) ist nur in der Fahrerlaubnisbehörde möglich.